

## Entschuldigungspraxis an der Realschule Bopfingen

- Schülerinnen und Schüler sollen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch oder per Mail im Sekretariat krankgemeldet werden. Falls es bereits absehbar ist, dass die Krankheit länger als einen Tag andauern wird, kann dies auch gleich für mehrere Tage geschehen. Ansonsten bitten wir täglich um erneute Krankmeldung.
- Binnen drei Tagen muss die schriftliche Entschuldigung (z. B. Montag krank, schriftliche Entschuldigung spätestens am Mittwoch) durch die Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei einer länger andauernden Erkrankung (ab 10 Tage) kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Falls die Entschuldigung nicht fristgerecht vorliegt, kann, falls im Zeitraum der Erkrankung Tests oder Klassenarbeiten geschrieben wurden, die Note 6 erteilt werden, da die Schülerin/ der Schüler als unentschuldigt gilt. Ein Nachschreiben liegt dann im Ermessen der Klassenlehrkraft bzw. der Fachlehrkraft.
- Für den Fall, dass eine Schülerin/ ein Schüler in den Tagen vor den Ferien erkrankt ist, sollte die Entschuldigung trotzdem rechtzeitig (zumindest als Anhang an eine Mail an die Klassenlehrkraft) erfolgen.
- Kann eine Schülerin/ ein Schüler nicht am Sport-/ Schwimmunterricht teilnehmen, muss die schriftliche Entschuldigung zum Unterricht mitgebracht werden. Es besteht die Pflicht zur passiven Teilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht. Liegt ein ärztliches Attest vor, wird mit der Sportlehrkraft entschieden, ob eine Nichtteilnahme am Unterricht möglich ist oder auch nicht.